Anlage zur Beschlussvorlage VV-14/21

Änderung der Dokumentation der Potenzialflächenanalyse für das WEG 19/21 Plate (gelb hervorgehoben)

WEG 19/21 Plate	
Größe	263 ha
Landkreis	LUP
Gemeinden	Plate und Banzkow

1. Vergleich der WEG-Entwürfe der Beteiligungsverfahren

2. Entwurf	**3. Entwurf**
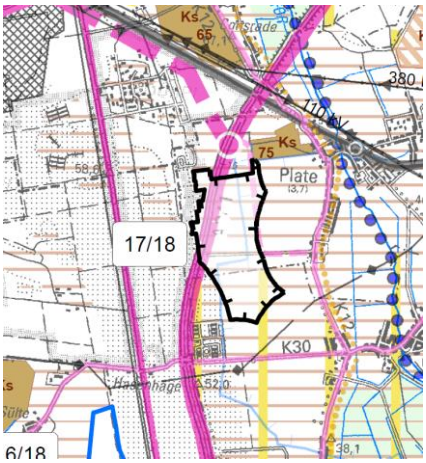	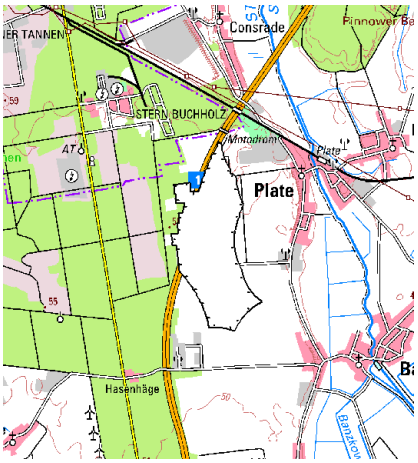

2. Begründung

Änderung der Potenzialfläche gegenüber dem 2. Entwurf

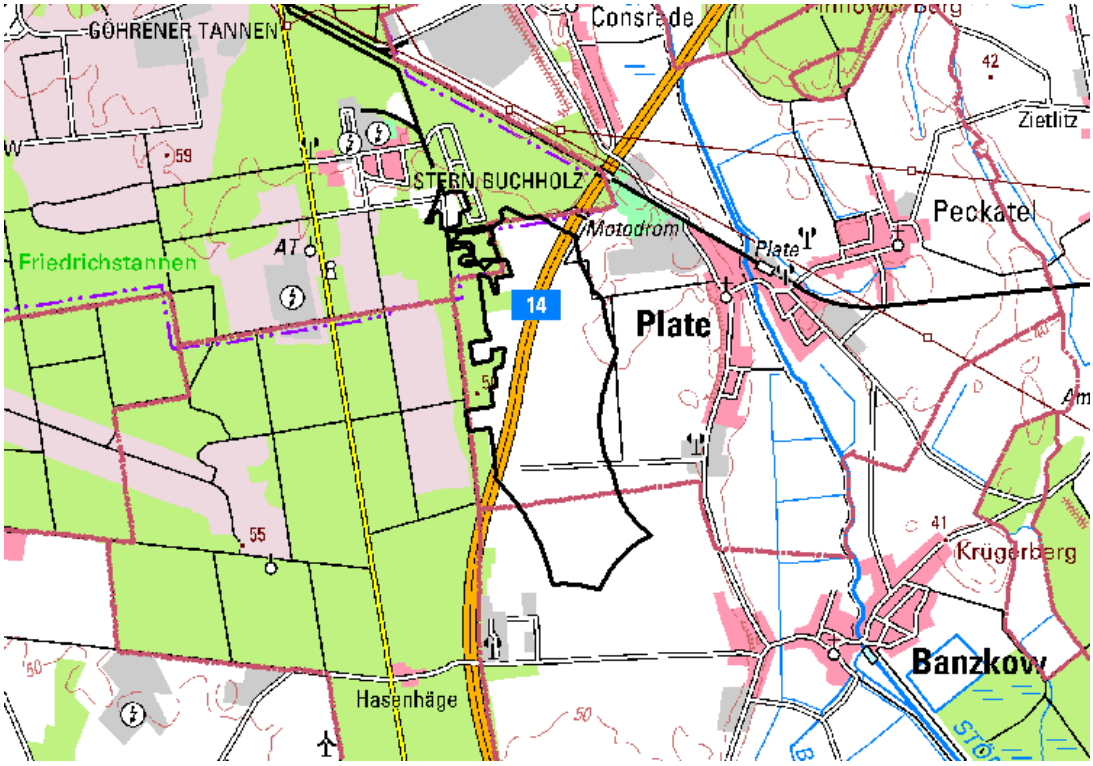

Ergebnis der Umweltprüfung
Es sind keine Belange bekannt, die auf Ebene der Regionalplanung der Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen. Mögliche Prüferfordernisse im Genehmigungsverfahren sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Anwendung der Ausschlusskriterien

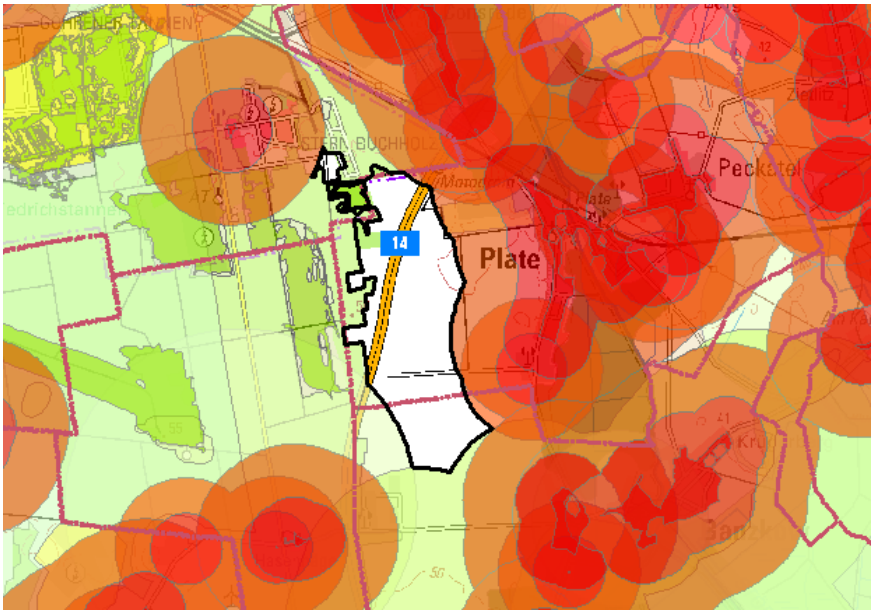

Bereich	Abgrenzung	Änderung gegenüber 2. Entwurf
Norden	weiche Ausschlusskriterien	
	- 1.000 m Abstand zur Ortslage Consrade - 1.000 m Abstand zur Ortslage Stern Buchholz - Waldflächen ab 10 ha	
Westen	weiche Ausschlusskriterien	
	- Biotope ab 5 ha - Waldflächen ab 10 ha - Horste / Nistplätze von Großvögeln einschließlich Abstandspuffer	
Süden	weiche Ausschlusskriterien	
	- sehr hohes Landschaftsbildpotenzial, einschließlich 1.000 m Abstandspuffer	
Osten	weiche Ausschlusskriterien	
	- 1.000 m Abstand zur Ortslage Plate - 800 m Abstand zum Einzelhaus südliche Ortslage Plate - Vorranggebiet Rohstoffsicherung	

Überlagerung durch Restriktionskriterien

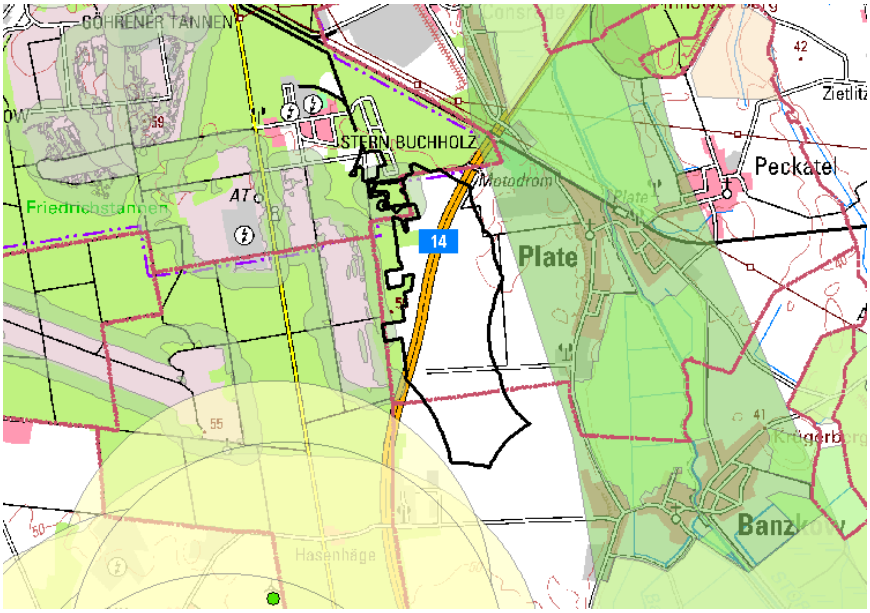

Bereich	Restriktionskriterium	Umweltprüfung / naturschutzfachliche Bewertung	planerische Bewertung
Norden	- 200 m Abstandspuffer zu Biotopen ab 5 ha	- 200 m Abstandspuffer zu einem kompakten Heidekomplex, so dass die Anwendung des Restriktionskriteriums ohne Einschränkung begründet ist - keine schlüssige fachliche Begründung zur Überwindung des Restriktionskriteriums gegeben	- Abstandspuffer wird nicht überwunden - **betreffender Bereich der Potenzialfläche wird nicht zum WEG**
Westen	- 200 m Abstandspuffer zu Biotopen ab 5 ha	- 200 m-Puffer zu schmalem Ausläufer eines geschützten Heidekomplexes, so dass die Anwendung des Restriktionskriteriums ist aus fachlicher Sicht nicht begründet ist	- Abstandspuffer wird überwunden - **betreffender Bereich der Potenzialfläche wird zum WEG**
Süden	- Mindestabstand von 2,5 km zum Windpark Lübesse		- Mindestabstand von 2,5 km zum Windpark wird nicht unterschritten
Siedlungen	- Vermeidung von Umfassung		- keine erheblich beeinträchtigende Umfassung von Siedlungen innerhalb des 3,5 km Abstands

weitere Hinweise / Besonderheiten

Belang	planerische Bewertung
- Vorrangfläche für Artenschutzmaßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin (Eigentum) auf dem Gebiet der Gemeinde Plate westlich der A 14 - u. a. Ausgleich für Bebauungsplan „Industriepark Göhrener Tannen“ - potenzielle Erweiterungsfläche für Artenschutzmaßnahmen östlich der A14	- westliche Fläche ist gleichrangig wie Biotop ab 5 ha zu bewerten - Überlagerung des nördlichen Bereiches der Potenzialfläche westlich der A 14 - Fläche steht für die Errichtung von WEA nicht zur Verfügung

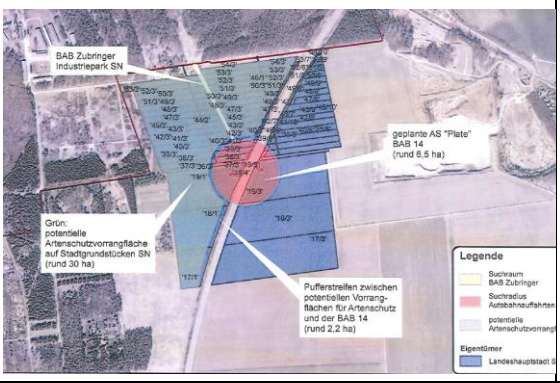	- östliche Fläche ist nicht gleichrangig wie Biotop ab 5 ha zu bewerten - **betreffender Bereich der Potenzialfläche wird nicht zum WEG**
- großräumiges Straßennetz geplant (Anschluss A14)	- Anschluss an die A14 ist als Ziel der Raumordnung Gegenstand des RREP WM 2011 - überlagert im nördlichen Bereich die Potenzialfläche, liegt aber außerhalb des WEG - seit ca. 10 Jahren keine Umsetzung des Anschlusses an die A14, ist aber gegenwärtig wieder in Diskussion - Flächen liegt auf Vorrangfläche für Artenschutzmaßnahmen der Stadt Schwerin - **WEG steht einer möglichen Realisierung der Anschlussstelle nicht von Grund auf entgegen und umgekehrt** - Vereinbarkeit von Windenergie- und Straßen-planung muss im Genehmigungsverfahren hergestellt werden
- Ortsumgehung Plate	- Ortsumgehung ist als geplantes flächen-erschließendes Straßennetz als Grundsatz der Raumordnung Gegenstand des RREP WM 2011 - Überlagerung des WEG im östlichen Randbereich - seit ca. 10 Jahren keine Umsetzung des Anschlusses an die A14, ist aber gegenwärtig wieder in Diskussion - nach Aussage der Gemeinde Plate ist der Bau der Ortsumgehung nur bei Realisierung des Anschlusses umsetzbar - 2. Änderung des FNP beinhaltet Trasse (02/19) - **WEG steht einer möglichen Realisierung der Ortsumgehung nicht von Grund auf entgegen und umgekehrt** - Vereinbarkeit von Windenergie- und Straßen-planung muss im Genehmigungsverfahren hergestellt werden
- Aufstellungsbeschluss für Bauleitplanung zum Thema Windenergie mit Veränderungssperre	- bisher keine offizielle Plananzeige - Aufstellungsbeschluss ist insgesamt nicht als verfestigter Planungsstand zu bewerten - **Planungsstand wird nicht berücksichtigt**
- Ökokonto-Fläche im Gebiet der Gemeinde Lübesse (Ausgleichsmaßnahme Straßenbauamt Schwerin)	- Gesamtfläche für Ökokonto 60-70 ha - davon eine 2,7 und 3,7 ha große Fläche überlagern die Potenzialfläche im westlichen Grenzbereich - Fläche steht für die Errichtung von WEA nicht zur Verfügung - **betreffender Bereich der Potenzialfläche wird nicht zum WEG**